

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 5 (1872)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schuf-Blatt.

Fünfter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 24. Februar.

1872.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20 — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einräumungsgebühr: Die 2spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Bericht über die Rekruteneprüfung und den Rekrutenunterricht.

Zu Handen
der h. Erziehungsdirektion des Kantons Bern.
(Fortsetzung und Schluss.)

IV. Die Leistungen nach Amtsbezirken.
Wir erweitern diese Zusammenstellung in etwas durch Aufnahme der Fachrubriken, lassen dagegen den Abschnitt „Leistungen nach Landesteilen (Inspektoraten)“ wegen gänzlich veränderter Eintheilung der letzten fallen. Die Reihenfolge wird durch die Leistungen (in Punkten) bestimmt.

| Amtsbezirk. | Nebtruten. | Refen. | Gefreien. | Refneuen. | Total | Durchschnitt per Mann. | 1871. | 1870. |
|-------------------|------------|--------|-----------|-----------|-------|------------------------|-------|-------|
| 1) Courtelary | 72 | 254 | 201 | 180 | 635 | 8,82 | 8,21 | |
| 2) Erlach | 21 | 67 | 57 | 55 | 179 | 8,52 | 7,96 | |
| 3) Biel | 32 | 101 | 89 | 81 | 271 | 8,50 | 9,20 | |
| 4) Neuenstadt | 10 | 31 | 25 | 25 | 81 | 8,10 | 7,61 | |
| 5) Bern | 154 | 445 | 413 | 372 | 1230 | 8,00 | 7,87 | |
| 6) Oberhasli | 21 | 61 | 55 | 51 | 167 | 7,95 | 6,84 | |
| 7) Fraubrunnen | 55 | 176 | 145 | 113 | 434 | 7,90 | 7,24 | |
| 8) Aarwangen | 107 | 316 | 259 | 254 | 829 | 7,75 | 7,68 | |
| 9) Freibergen | 30 | 87 | 86 | 57 | 230 | 7,66 | 5,40 | |
| 10) Wangen | 55 | 154 | 131 | 134 | 419 | 7,62 | 7,98 | |
| 11) Interlaken | 96 | 282 | 232 | 202 | 716 | 7,46 | 7,47 | |
| 12) Laupen | 42 | 120 | 100 | 91 | 311 | 7,40 | 7,00 | |
| 13) Münster | 32 | 92 | 71 | 71 | 234 | 7,31 | 7,12 | |
| 14) N.-Simmenthal | 21 | 60 | 45 | 47 | 152 | 7,24 | 7,24 | |
| 15) Burgdorf | 78 | 207 | 166 | 169 | 542 | 7,00 | 7,40 | |
| 16) Nidau | 41 | 106 | 87 | 93 | 286 | 7,00 | 8,21 | |
| 17) Seftigen | 66 | 181 | 147 | 125 | 453 | 6,86 | 6,31 | |
| 18) Pruntrut | 116 | 296 | 254 | 234 | 784 | 6,76 | 6,65 | |
| 19) Büren | 32 | 81 | 64 | 70 | 215 | 6,72 | 8,40 | |
| 20) Thun | 99 | 254 | 198 | 213 | 665 | 6,72 | 6,83 | |
| 21) R.-Simmenthal | 33 | 88 | 66 | 67 | 221 | 6,70 | 7,08 | |
| 22) Schwarzenburg | 40 | 100 | 88 | 78 | 266 | 6,65 | 5,00 | |
| 23) Aarberg | 44 | 113 | 92 | 84 | 289 | 6,57 | 6,89 | |
| 24) Saanen | 25 | 63 | 50 | 47 | 160 | 6,40 | 7,00 | |
| 25) Laufen | 23 | 58 | 46 | 42 | 146 | 6,35 | 6,57 | |
| 26) Frutigen | 33 | 82 | 59 | 65 | 206 | 6,46 | 6,66 | |
| 27) Delsberg | 56 | 130 | 108 | 102 | 340 | 6,07 | 6,34 | |
| 28) Konolfingen | 76 | 182 | 140 | 137 | 459 | 6,04 | 6,51 | |
| 29) Signau | 111 | 260 | 205 | 202 | 767 | 6,00 | 6,52 | |
| 30) Trachselwald | 105 | 248 | 195 | 173 | 616 | 5,87 | 6,31 | |
| 31) Nichtberner | 34 | 103 | 90 | 78 | 271 | 8,00 | 8,30 | |
| Zusammenzug | 1760 | 4798 | 3964 | 3712 | 12474 | 7,08 | 7,13 | |

An vorstehende Tabelle schließen sich folgende Bemerkungen an: Höhere Noten als letztes Jahr haben folgende 13 Amtsbezirke erhalten: Courtelary, Erlach, Neuenstadt, Bern, Oberhasli, Fraubrunnen, Aarwangen, Freibergen, Laupen, Münster, Seftigen, Schwarzenburg und Pruntrut. Interlaken und Pruntrut haben die nämlichen Noten behalten. Den bedeutendsten Fortschritt weisen auf: Freibergen (von 5,40 auf 7,66) und Schwarzenburg (von 5,00 auf 6,65). Einen namhaften Rückgang haben erlitten: Nidau (von 8,21 auf 7,00) und Büren (von 8,40 auf 6,72). Voriges Jahr stand Biel an der Spitze mit 9,20 und Schwarzenburg am Schlüsse mit 5,00. Dies Jahr ist Biel in die dritte Stelle zurückgetreten mit 8,50 und Schwarzenburg hat die Rangnummer 22 erobert mit der Note 6,65. Courtelary steht mit 8,22 an der Spitze und Trachselwald mit 5,87 am Schlüsse. 1870 stand ein Amtsbezirk über 9, drei blieben unter 6. Dies Jahr erreichte keiner die Nummer 9, dagegen blieb auch nur ein Amtsbezirk unter 6. Die Differenz zwischen der höchsten und niedrigsten Note (8,82 — 5,87, Courtelary-Trachselwald) beträgt 2,95. Die 34 Kantonsfremden weisen wieder ein günstiges Resultat auf und würden mit der Note 8,30 die vierte Stelle einnehmen. Unter der Note „mittelmäßig“ (6) steht ein Amtsbezirk, letztes Jahr drei.

V. Die geringsten Leistungen.

(Gesamtnote 0 bis $\frac{1}{2}$.)

| Geprüfte. | Note 0 und $\frac{1}{2}$. | % |
|-----------|----------------------------|----|
| 1861 | 1885 | 53 |
| 1870 | 1880 | 6 |
| 1871 | 1760 | 15 |

Das Anwachsen der gänzlich Unwissenden von 6 auf 15 ist keine erfreuliche Erscheinung. Die Hoffnung, daß diese traurige Rubrik bald ganz aus unseren Listen verschwinden werde, scheint noch nicht so bald in Erfüllung gehen zu wollen. Diese Thatache ist um so bemühender, als die erwähnten 15 Nichtwissen meist bildungsfähige, junge Leute sind. Dieselben gehören folgenden Gemeinden und Schulen an: Pruntrut 1, Mielcourt 1, Buix 1, Alle 1, Courtmaiche 1, Chenevez 1, Bitterwyl 1, Signau 1, Bern 1, Brandösch 1, Sumiswald 1, Langnau 1, Burgdorf 1, Oberburg 1, Köniz 1.

VI. Die besten Leistungen.

(Gesamtnote 11 und 12.)

| Geprüfte. | Note 11 und 12. | % |
|-----------|-----------------|-----|
| 1870 | 1830 | 164 |
| 1872 | 1760 | 162 |

Dieje Rubrik liefert ein günstiges Ergebniß und weist gegenüber dem Vorjahr einen kleinen Fortschritt von 0,48 auf. Die Rekruten dieser Kategorie gehören folgenden Gemeinden und Schulen an:

Aarberg 1, Aeschi 1, Albligen 1.
Bern 35, Biel 7, Burgdorf 5, Bleienbach 1, Bütter-
fingen 1, Bévilard 1.
Delsberg 2, Eggwil 1, Erlach 1, Echelkosen 1, End-
weg (Interlaken) 1.
Frutigen 1, Fraubrunnen 3, Fahrni 1.
Gümligen 1, Gondiswyl 1, Gurzelen 1, Goumois 1
(Freibergen).
Huttwyl 1, Herzogenbuchsee 2, Hettiswyl 2, Hermiswyl 1.
Jegenstorf 1, Jnkwy 1, Interlaken 2, Kirchberg 1,
Kehrsatz 1.
Latigen 1, Langnau 2, Langenthal 2, Leuzigen 1,
Leimiswyl 1.
Müntschemier 1, Münchenbuchsee 2, Madiwyl 1, Mei-
ringen 1.
Neuenegg 1, Nidau 2, Noflen 1, Nods 1.
Oberdiessbach 1, Pruntrut 2, Perrefitte 1.
Ringgenberg 2, Rohrbach 2, Roche 1, Renan 2, Rüt-
schelen 1, Roggwyl 1.
Sigriswyl 1, Steffisburg 3, St. Stephan 1, St.
Zimmer 9, Saignelégier 2, Sonvillier 3, Süri 1, Signau 1,
Schwarzenburg 1, Saanen 1.
Tramelan 6, Uekenstorf 1, Ursenbach 1, Unterseen 2.
Wattenwyl 1, Walterswyl 1, Wohlen 1, Wasen 1,
Wyler (Fraubrunnen) 1, Walperswyl 1, Villeret 1, Wietlis-
bach 2, Zweifimmen 1, Zumholz 1.
Nichtberner. (Zürich 2, Therwil 1, Chaux-de-Fonds 2,
Locle 1, Freiburg 1, Deutschland 1.)

B. Unterricht.

Dieser wurde von den damit betrauten Lehrern in der nämlichen Weise ertheilt wie bisher und erstreckte sich auf die elementarsten Übungen in Lesen, Schreiben und Rechnen. Es wurden jeweilen die allerschwächesten Rekruten mit der Gesamtzahl 0 bis 3 in die Schule aufgenommen. Dieselben mußten auf die Abendstunden von halb 8 auf 9 Uhr verlegt werden und zwar:

vom 28. März bis 23. April in 22 Abenden mit 9 Mann.
" 10. Mai " 3. Juni 18 " 18 "
" 20. Juni " 6. Juli 15 " 19 "
" 3. Okt. " 21. Okt. 16 " 18 "

71 Abende mit 64 Mann.

Über Verlauf und Ergebnisse dieses Unterrichts entheben wir den Berichten der Lehrer folgende Angaben:

Der Besuch der Schule war nur theilweise befriedigend und bewegte sich zwischen 50 bis 80 Prozent. Aus eigenem Antrieb wird dieselbe nicht besucht. Sie hat in den Augen dieser jungen Leute ungefähr den Charakter eines Strafexercitiums. Sobald daher nicht strenge, militärische Disziplin gehandhabt wurde, nahm die Frequenz ab. Einzelne machten bei den Lehrern schon Versuche, sich von der Schule „loszu-kaufen“; selbstverständlich mußten jedoch derartige Propositionen abgewiesen werden.

Der Unterricht beschränkte sich, wie bereits bemerkt, auf Lesen, Schreiben und Rechnen. Im Lesen — sagt ein Bericht — waren die Rekruten durchschnittlich am schwächsten, daher brachten es auch die Meisten nur zum Lesen ein- und zweisilbiger Wörter. Gerechnet wurde mit ganzen benannten und unbenannten Zahlen im Zahlentraum bis 1000 mit Anwendung der vier Spezies. Mehrere brachten es in diesen Übungen zu bedeutender Gewandtheit. Im Schreiben wurden die kleinen und großen Buchstaben eingeübt und zwar so weit, daß jeder wenigstens seinen Namen lesbar schreiben konnte. Das sind allerdings keine glänzenden Resultate, und dennoch wird das Wenige später den Betreffenden von Nutzen sein.

Mit Fleiß und Begegnen der Schüler erklären sich

die meisten Berichte zufrieden. Immerhin mußten die Anstrengungen des militärischen Dienstes der Schule am Abend bedeutend Eintrag thun. Es wird daher in einem Berichte der Wunsch ausgesprochen, es möchten die Morgenstunden für den Schulunterricht verwendet oder dann die Betreffenden am Abend früher von den militärischen Übungen dispensirt werden. Es wird allerdings mit Rücksicht auf die Anforderungen des Militärreglements schwer halten, den gerügten Nebelstand zu beseitigen. Immerhin möchten wir denselben hiemit gehörigen Orts zur Kenntnis bringen, damit, wenn immer möglich, Abhülfe geschafft werde.

Als Hauptursachen des gänzlichen Mangels an Schulkenntnissen werden immer wieder angeführt: Unfleißigen Schulbesuch wegen Krankheit, häufigem Wechsel des Wohnorts, weitem Schulweg, Verlustgelden und Verdingen, Armut, Handarbeit, Gleichgültigkeit und Abneigung gegen die Schule bei Eltern und Kindern, mangelhafte Schulen, geringe Begebung und Unfleiß, Mangel an Übung und Wiederholung des Gelernten.

Indem ich hiemit meine diesjährige Berichterstattung schließe und Ihnen dieselbe zu Händen der Tit. Militärdirektion übermache,

zeichnet mit Hochachtung
Bern, 6. Dezember 1871.

J. König, Schulinspektor.

Vom Büchertisch.

Vor uns liegt ein soeben im Verlage der Dalp'schen Buchhandlung in Bern erschienenes Werklein, betitelt: „Unterrischungen in der christlichen Lehre nach biblischen Abschnitten von E. Martig, Pfarrer in Huttwyl.“

Dieses Büchlein ist dazu bestimmt, dem Konfirmanden-Unterricht als Leitfaden zu dienen. Im Gegensatz zu all' den uns bekannten Katechismen, welche nach dem Muster des Heidelbergers mit in bestimmte Formeln gefassten Lehren vor die Kinder treten, und erst hintendrin die in Fragen oder Paragraphen gefassten Lehren anschaulich zu machen suchen, stellt sich Herr Pfarrer Martig ganz auf den Boden der Pädagogik. Er geht in seinen „Unterrischungen“ vom Leichten zum Schwierigen, vom Konkreten zum Abstrakten, vom Bekannten zum Unbekannten über, wodurch allein ein anschaulicher und bildender Unterricht erzeugt wird, der auch von schwächeren Kindern verstanden werden kann. Sein Büchlein ist eine mit viel Geschick und Sachkenntniß angelegte Sammlung von Bibelabschnitten mit beigefügten Überschriften und Bemerkungen, welche dem Lehrer oder Unterweiser den jedes Mal zu behandelnden Stoff andeuten und gleichzeitig zur Wiederholung und Zusammenstellung des Behandelten dienen; dagegen den verschiedenen religiösen Richtungen unserer Zeit volle Freiheit in der Lehrdarstellung gewährt. An konkreten Beispielen, welche dem Schüler schon von der Schule her bekannt sind, werden anschaulich vorgeführt:

- 1) Gott in der Natur, der Geschichte und dem Menschenleben.
- 2) Die Würde, Bestimmung und Sündhaftigkeit des Menschen.
- 3) Jesu Leben, Wesen und Wirken.
- 4) Die Berufung, der Weg und das Heil in Christo.
- 5) Das Leben in Gott und die Liebe zu Gott.
- 6) Die Liebe zum Nächsten.
- 7) Der heilige Geist und seine Gnadenmittel.

Die Vortheile einer derartigen Behandlung des kirchlichen Religionsunterrichts sind einleuchtend, nicht nur für die Kirche, sondern auch für die Schule. Einzig ein solcher Konfirmanden-Unterricht reicht sich organisch an den Religionsunterricht in der Schule, unterstützt und vervollständigt denselben und führt die Kinder ein in den tiefen Gehalt der heil. Schrift.

Das Büchlein ist übrigens auch ein trefflicher Leitfaden für den Religionsunterricht in der Schule und wir hoffen daher, dasselbe werde auch bei der Lehrerschaft günstige Aufnahme finden.

Schulnachrichten.

Bundesrevision. Der abweisende Beschluss des Ständerathes in Sachen des Volksschularikels beginnt, hin und wieder zu lauten und gerechten Klagen zu veranlassen. So heißt es in einem „Aufruf an alle Freisinnigen“, Nr. 40 der Tagespost:

Die Volksschule ist das beste Mittel zur Hebung der untern Volksklassen, sie ist das Fundament der politischen und militärischen Bildung. Aber die Volksschule wird in mehreren Kantonen durch einen mächtigen Feind systematisch darnieder gehalten, die betreffenden Kantonsregierungen haben weder die Kraft, noch den Willen, die Schule aus dieser Stellung zu befreien und sie aus dem traurigen Zustand zu retten. Deshalb beschloß der Nationalrat, einen bezüglichen Artikel in die Verfassung aufzunehmen und so die Volksschule unter den Schutz des Bundes zu stellen. Aber im Ständerath haben die Feinde der Auflärung, die Ultramontanen gesiegt: der Schulartikel wurde verworfen. Diesen Erfolg haben sie der Unterstützung von Seite der Aristokratie zu verdanken. Die alte Aristokratie ist gestürzt, aber es ist eine neue im Werden, die zur Bevormundung des Volkes mit den Jesuiten Hand in Hand geht. Sie sucht die Volksbildung zu hemmen und behauptet dann, wenn es sich um Einführung des Referendums handelt, das Volk sei zu wenig gebildet.

In ähnlichem Sinne äußert sich der Grütlibverein von Bern, wenn er sagt:

Wir erwarten, daß die Volksschule unter die Oberaufsicht des Bundes gestellt werde. Wenn auf einem Gebiete des öffentlichen Lebens eine gewisse Centralisation nothwendig ist, so ist es hier. Die Bildung ist die Grundbedingung der Wohlfahrt eines Volkes, sie ist der Gradmesser der Civilisation. Wenn kleinere Staaten, resp. Kantone, absolut die Anforderungen der Zeit, welche man an die Volksschule stellen kann und soll, nicht erfüllen können, so muß die Gesamtheit, der Bundesstaat in den Rücken treten. Viele Kantone sind notorisch mit dem Schulwesen im Rückstande, deshalb erwartet die freisinnige Schweiz Festhalten am nationalräthlichen Beschlüsse.

Endlich sprach sich u. A. auch die „St. Gall. Ztg.“ über den Beschluss des Ständerathes sehr energisch dahin aus:

Angesichts der schreiendsten, selbst die Ehre des Vaterlandes kompromittirenden Thatsachen hat man die humane Forderung für überflüssig erklärt und will die Volksschule dem Schicksal und dem guten Willen jener Kantonsmatadoren überlassen, die in der Unbildung und Dummheit den letzten Anker für ihre niedrigen Absichten finden. Der Mut und der Aufschwung haben gefehlt, in die Verfassung mit ehernen Buchstaben einzuschreiben: Die Erziehung eines einsichtigen Volkes ist die höchste Pflicht eines Staates.

Wird sich die freisinnige Schweiz eine solche Verkümmерung gefallen lassen? Nein, dreimal Nein. Wir wollen für Alle die gemeinsame Wohlthat einer tüchtigen Erziehung. Wir wollen nicht geistig verkrüppelte Existenz zu Eidgenossen.

Legen wir schonungslos alle Wunden bloß. Zeigen wir dem Volke das häßliche Bild unseres Erziehungswesens. Stehen wir ein für die Grundlage der Freiheit, für die Volksschule. Das Verlangen nach Abhülfe, nach Schutz in der Verfassung wird sich unwiderstehlich Bahn brechen.

Wir rufen die Geister der Freisinnnten auf zum hartnäckigen Kampf gegen den Beschluss des Ständerathes.

— **Der Schulartikel zum dritten Male im Nationalrat.** Unterm 19. d. kam der Nationalrat bei Behandlung

der Differenzpunkte, welche sich bei den beiden Kammiern herausgestellt hatten, auch noch einmal auf den Art. 24 zurück, in Betreff dessen die Kommission in Festhaltung und theilweise Modifikation des früher vom Nationalrat aufgestellten Beschlusses in Sachen des Volksschulwesens folgende Fassung vorschlug:

„Die Kantone sorgen für obligatorischen und unentgeltlichen Primarunterricht; den Kantonen wird zur Einführung der Unentgeltlichkeit des öffentlichen Primarunterrichts eine Frist von drei Jahren eingeräumt. Der Bund kann über das Minimum der Anforderungen an die Primarschule gesetzliche Bestimmungen erlassen.“

Um diesen Passus entspann sich neuerdings eine lebhafte Debatte. In der sich zum großen Theil die alten Argumente wiederholten. Für den Antrag sprachen sich aus die H.H. Anderwert, Kaiser (Solothurn), Schäppi, Philippin, Defor, Carteret und zum Theil auch Bommatt von Luzern, der nur gegen das dritte Ulinea (Minimalsforderungen, d. h. jedoch gegen die Hauptfache) auftritt, den andern aber beipflichtet; dagegen traten auf die H.H. Arnold von Uri, Fischer von Luzern, Styger von Schwyz und natürlich auch Dr. A. Escher von Zürich.

Es ist beachtenswerth, daß der Volksschularikel, der bei der ersten Berathung verworfen wurde, in der zweiten bloß mit Präsidialentscheid durchging, nun in der dritten eine ausgesprochene Mehrheit auf sich vereinigte. Denn Ulinea zwei des ganzen Artikels 24 (Obligatorium und Unentgeltlichkeit des Primarunterrichts, nebst der Übergangsbestimmung) wurde mit 55 gegen 41 Stimmen angenommen, und Ulinea drei (Minimalsforderungen) mit 50 gegen 46 ebenfalls zum Beschluss erhoben. — Wir wünschen dem Artikel im Ständerath ein gleich günstiges Schicksal.

Aus der bezüglichen Debatte im Nationalratheheben wir nur wenige Voten hervor.

Herr A. Escher ermüdet sich wiederum, das Überflüssige und die Unmöglichkeit der Bestimmungen darzuthun. Obligatorisch sei der Unterricht, unentgeltlich werde er in kurzer Zeit werden. Was die Minimalsforderungen an die Primarschule anbelange, so stelle man entweder nur die dürfstigsten auf, und dann sei nichts Anderes damit erzweckt, als daß man die Schweiz nach außen in den übeln Ruf bringe, es seien diese Minimalsforderungen die wirkliche Grundlage des Volkssunterrichtswesens, oder man komme zu höhern Anforderungen und müßte in diesem Falle das Schulwesen sehr bald gänzlich zur Bundesfache machen. Dieses Gebiet jedoch sollte man doch den Kantonen überlassen, statt deren Wetteifer durch Kommandiren und Reglementiren ab Seite des Bundes zu lähmen.

Man sollte glauben, es stehe in allen Kantonen so gut, daß das Eingreifen des Bundes nur Schaden stiften könnte!

Der Hauptkämpfer für den status quo, Hr. Landammann Heer, fehlte in der Sitzung und Herr Rarrer, Präsident der Sekundarschule von Sumiswald, begnügte sich diesmal, mit den H.H. Gonzenbach und Steiner gegen den Artikel zu stimmen. Was die andern oben genannten Herren der Opposition sagten, ist längst bekannt. Arnold tanzte nach der Pfeife von Rom und Fischer ärgerte es, daß man mit Amerika exemplifizirt und gab den guten Rath, man solle auf dem bisherigen Wege fortbauen und sich nicht um das kümmern, was draußen vorgehe. (Man hat ja in Luzern einen Bischof, und das genügt!) Ganz anders die dem Fortschritte huldigenden!

Hr. Anderwert theilt mit, daß in der Kommission nicht durch Stichentscheid, sondern mit zwei Dritteln Stimmenmehrheit der Artikel festgehalten worden sei. Dann wendet sich der Redner gegen Arnold. Der Bund habe mit Recht das höhere Unterrichtswesen an die Spitze gestellt, handle aber

eben so sehr der Logik gemäß, wenn er auch mit dem Volksschulwesen sich befassen wolle. Wir hätten hier eine soziale Frage vor uns, die wir im Interesse des Volkes lösen müssen; zugleich allerdings sei es eine Steuerfrage, da die Folge für manche Kantone eine Erhöhung ihrer Ausgaben sein werde, weshalb eben die Ansetzung eines Termins von drei Jahren als Übergangsbestimmung zweckmäßig scheine. Was das Oberaufsichtsrecht des Bundes anbetreffe, so sei an die Vereinigten Staaten Nordamerikas zu erinnern, allwo man in dieser Angelegenheit sehr weit gehe.

Herr Kaiser von Solothurn ergreift das Wort, um zu betonen, daß das Schweizer Volk in seiner Mehrheit an diesem Artikel ein Wohlgesonnen habe. Arnold habe eingewendet, man dürfe in diesem Punkte nicht in die Rechte des Familienvaters eingreifen, eben so wenig in die Konfession. Diesem Argument gegenüber müsse hervorgehoben werden, daß der Schulunterricht nothwendig Staatsjache werden müsse, um die kirchlichen Einflüsse zu paralysiren, deren Schädlichkeit in früheren Zeiten, wie in späteren Tagen bekannt genug sei. Man möge sich dagegen vergegenwärtigen, welche schöne Seite bei der Regeneration von 1830 durch Reorganisation des Volksschulunterrichts zu Tage getreten sei. Redner habe im Fernern Umlauf gehabt, über die Verhältnisse in Nordamerika sich näher zu erkundigen. Allerdings habe die Verfassung keine einflächigen Artikel; dagegen hätte der Kongress am 2. März 1867 den Beschuß gefaßt, von Bundes wegen ein eigenes Erziehungsdepartement aufzustellen. Es sei Thatssache, daß seitdem in Newyork die Unentgeltlichkeit des Unterrichts eingeführt worden, 26,000 Jöglings mehr als früher die Schule besucht hätten; ähnliche Wahrnehmungen traten auch in Virginien und Pennsylvanien zu Tage. Hierauf berüht Kaiser einige Argumente, welche in der ersten Berathung von Karrer, Escher, Arnold und Andern vorgebracht worden sind. Wenn der Bund die Möglichkeit habe, in die Primarschule einzutreten, so würde diese wesentlich gehoben; man erhalte einen besseren Schulplan, mache einer größtmöglichen Anzahl von Menschen eine umfassendere Bildung zugänglich und verhindere dadurch, daß in gewissen Kantonen die bekannten Repräsentationsversuche Boden greifen könnten. Endlich verweist der Redner auf den Bildungsgrad von Frankreich im Gegensatz zu den preußischen Schulanstalten, welche den Sieg im letzten Kriege mittelbar wenigstens vorbereitet hätten.

Herr Schäppi weist nach den kantonalen Budgets durch Zahlen nach, was die Kantone für das Schulwesen ausgeben. Auf der obersten Stufe steht Basel; dann kommt Zürich, welches $\frac{1}{4}$ aller Staatsausgaben für das Schulwesen mache; hierauf Aargau mit $\frac{1}{5}$, Thurgau $\frac{1}{6}$, Bern $\frac{1}{7}$, Appenzell a.Rh. $\frac{1}{8}$, Neuenburg und Waadt $\frac{1}{9}$, Graubünden $\frac{1}{10}$, St. Gallen, Zug, Obwalden $\frac{1}{11}$, Solothurn $\frac{1}{12}$, Uri und Tessin $\frac{1}{14}$, Schwyz $\frac{1}{15}$, Glarus und Baselland $\frac{1}{20}$, Wallis $\frac{1}{22}$, Freiburg $\frac{1}{58}$, Nidwalden $\frac{1}{76}$; für Schaffhausen fehlen theilweise die Angaben im Budget. Nach diesem Tableau stehe es mit dem Wetteifer mancher Kantone nicht glänzend. Ein solcher Zustand hemme die nationale Bildung.

— Nom und die Schule. Aus dem Vatikan vernimmt man, daß Pius IX. demnächst eine Enchylia über den öffentlichen Unterricht, der jetzt obligatorisch werden und in die Hände der Laien übergehen soll, loslassen wird. „Ja, laisch und obligatorisch, oder atheistisch und thyrannisch, die Bürger zwingend, mit dem Verluste ihrer Freiheit und ihres Gewissens die Gottlosigkeit zu lernen“, wie sich der Korrespondent jesuitischen „Unita cattolica“ ausdrückt.

Dazu paßt, was der „Solothurner Landbote“ berichtet: „Was unsere Ultramontanen für Anschauungen betreffs unserer Volkserziehung hegen, hat in einer der letzten Nummern das

„Echo“ ausgeschwärkt, welches den obligatorischen Schulunterricht, auf welchen wir bei uns in der Schweiz so stolz sind, eine Vergewaltigung der Rechte der Eltern nennt.“ — Die Tyrannen reichen sich die Hände!

Bern. Regierungsrathshandlungen. Der Staatsbeitrag an die Einwohnermädchen Schule in Bern wird behufs Aufbesserung der Besoldung der sechs Klasslehrerinnen von Fr. 11,900 auf Fr. 12,250 erhöht.

Neuenburg. Der Große Rath Neuenburgs hat bei Berathung des Schulgesetzes mit großer Mehrheit den Turnunterricht unter die obligatorischen Fächer der Primarschule eingereiht, entgegen einem Antrage, dieß den lokalen Schulbehörden freizustellen. Dagegen wurde nach einem Antrage von Al. Borel der sogenannte Civilunterricht (instruction civique) entgegen dem Kommissionalantrag nur für die Knaben obligatorisch erklärt, und zwar mit 40 gegen 34 Stimmen.

Ausschreibung von Lehrerstellen.

Am Lehrerseminar in Münchenbuchsee sind auf den 15. April nächsthin zwei Hilfslehrerstellen neu zu besetzen. Mit denselben ist die Aufsicht über die Jöglings und Aushilfe in folgenden Unterrichtsgegenständen verbunden: Deutsche und französische Sprache, Mathematik, Musik, Schönschreiben und Turnen. Die jährliche Besoldung beträgt Fr. 800 bis 1000 nebst freier Station.

Bewerber haben ihre Anmeldungen und die Ausweise über ihre theoretische und praktische Fähigung der Erziehungsdirektion bis zum 8. März nächsthin einzusenden und zugleich zu bemerken, in welchen Fächern sie zu unterrichten wünschen.

Bern, den 21. Februar 1872.

Namens der Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: F. E. B. Häfelin.

Lehrerstelle.

Für eine landwirthschaftliche Armeniezihungsanstalt im Kanton Bern wird ein im Unterrichts- und Erziehungsfaßre erfahrener, wenn möglich unverheiratheter, Lehrer gesucht. Einem Manne, der für den Beruf eines Armeniezihers Neigung und Fähigkeit besitzt, könnte eine entsprechende Baarbefördung mit freier Station zugesichert werden. Anmeldungen sammt Ausweisen rinnnt bis 20. März die Redaktion dieses Blattes behufs weiterer Vermittlung entgegen.

(D 3047 B) Im Verlage von G. Stämpfli in Thun ist erschienen:
das metrische Maß- und Gewichtsystem
nebst Vergleichung mit den bisher üblichen Maßen und Gewichten und den betreffenden Reduktionstabellen. Bearbeitet von G. Loosli, Oberlehrer in Thun. Preis 30 Cts.; bei Abnahme von Partien mit bedeckendem Rabatt. (Jede Buchhandlung ist in den Stand gesetzt, daß Hundert Exemplare zu Fr. 20 zu liefern.)

Zum Unterricht in der Schule sowohl als zum Handgebrauch eignet sich keines der bis jetzt erschienenen Werke so gut, wie das oben angekündigte, welchen Vorzug es der für Schüler berechneten gründlichen und ausführlichen Erklärung der neuen Maß- und Gewichtsverhältnisse verbandt.

Kreissynode Sestigen

Freitag den 1. März 1872, Vormittags 9 Uhr, im Saale des Herrn Emch zu Kirchenthurnen.

1) Vortrag aus der Geologie. 2) Die erste obligatorische Frage (Lehrerbildung). 3) Vortrag aus der mathematischen Geographie.

Examenblätter

auf gutem Papier, mit hübscher Randverzierung, doppelt eng, doppelt weit und einfach linirt. Das Dutzend 30 Cts. (D 3946 B)
Buchhandlung G. Stämpfli in Thun.

H-746-Z. Soeben ist im Selbstverlage von K. Clemenz, Reallehrer in Bühl (Appenzell), in zweiter, verbesserte Auflage erschienen:

Reduktionstabellen,
enthaltend: Verwandlung schweiz. Maße und Gewichte und umgekehrt, nebst einer kurzen Übersicht über dieselben.

Preis 25 Rp. — Auf jedes Dutzend drei Freieremplare.

In der kurzen Zeit von zwei Monaten war die erste Auflage vollständig vergriffen.